

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. Juni 1923

Nr. 99884 (Gesuch eingereicht: 12. Dezember 1921, 18 Uhr.) Klasse 125 b

HAUPTPATENT

Rudolf ZAUGG, Bern (Schweiz).

Weichmetallplombe.

Die Erfindung betrifft eine Plombe aus Weichmetall mit Siegelzeichen, die ohne Benötigung einer Zange, von bloßer Hand, angelegt werden kann.

Gemäß der Erfindung werden für das Plombieren zwei durch die Plombe führende Schnurkanäle durch Verdrehen zweier Teile der Plombe gegeneinander derart verwürgt, daß die Schnur festgeklemmt und ein Heraus- und ein Wiedereinziehen verunmöglicht wird, wobei die Materialstärke an der Verwürgungsstelle so gering ist, daß ein für das Herausziehen und Wiedereinziehen der Schnur genügendes Zurückdrehen und erneute Verwürgung den Bruch oder doch eine auffällige Veränderung des Materials zur Folge hat.

Auf der Zeichnung ist in Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel einer solchen Plombe im Neuzustand, in Fig. 2 im angelegten Zustand dargestellt.

Die Plombe besitzt zwei den gewöhnlichen Plomben ähnliche kreisrunde Plättchen *a* und *b*, die durch einen Zwischensteg *c* verbunden sind und durch die hindurch zwei (in der Figur einpunktete) für die

Aufnahme der Plombierschnur bestimmte Kanäle *d*, *e* führen.

Die Plättchen tragen dem gewünschten Zwecke entsprechend Siegelzeichen, die aufgegossen oder aufgeprägt sein können.

Das Anlegen der Plombe geschieht dadurch, daß, nachdem die Plombierschnur in gewöhnlicher Weise eingezogen ist, mit den Fingern das untere Plättchen gegen das obere verdreht wird. Die genügende Verdrehung ist an der gegenseitigen Lage der Siegelzeichen ersichtlich. Dadurch erhält der Zwischensteg eine schraubenförmige Form, die durchführenden Kanäle sind verwürgt und klemmen die Schnur fest.

Der Zwischensteg ist von solcher Stärke, daß er der vorgesehenen Drehung gerade noch Stand hält. Um die Plombe in gleicher Weise nochmals verwenden zu können, müßte der Steg zurückgedreht und nochmals verdreht werden und würde brechen.

Nach einer allfälligen Kontrolle kann das obere Plättchen mit einer Zange nachplombiert, das untere abgeschnitten und als Zangenplombe verwendet werden.

PATENTANSPRUCH:

Weichmetallplombe mit Siegelzeichen, dadurch gekennzeichnet, daß beim Plombieren zwei durch die Plombe führende Schnurkanäle durch Verdrehen zweier Teile der Plombe gegeneinander derart verwürgt werden, daß die Schnur festgeklemmt und ein Heraus- und Wiedereinziehen verunmög-

licht wird, wobei die Materialstärke an der Verwürgungsstelle so gering ist, daß ein für das Herausziehen und Wiedereinziehen der Schnur genügendes Zurückdrehen und erneute Verwürgung den Bruch oder doch eine auffällige Veränderung des Materials zur Folge hat.

Rudolf ZAUGG.

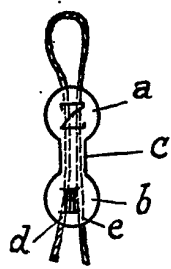


Fig. 1.



Fig. 2